

üben möchte; sie geht immer als Siegerin hervor aus dem Kampfe um den Willensentschluß (*delectatio relativo victrix*). Wenn hingegen die Lust beiderseits von gleicher Stärke ist, so kann es zu keiner siegreichen Determination des Willens kommen; ein Willensentschluß ist alsdann unmöglich (Jans. De grat. Chr. 4, 1—11). Hieraus ergab sich nun auch nothwendig der jansenistische Begriff der wirksamen Gnade (*gr. efficax*). Die Gnade ist eine wirksame, welche den Willen vermöge der ihm eingestößten Lust am Guten zum Wollen desselben determinirt; und da letzteres nur dann geschehen kann, wenn die himmlische Lust die ihr thatsächlich entgegenstehende unordentliche Lust an Stärke übertrifft, so besteht das Wesen der wirksamen Gnade und ihr unwiderstehlicher Einfluß auf den Willen eben in dieser relativ stärkeren guten Lust (*delectatio coelestis relativo victrix*). Da nun ferner der Wille im gefallenem Menschen an sich (von Natur) dem innerlich nöthigenden Einflüsse der unordentlichen Begierlichkeit unterliegt, so lange ihn die Gnade nicht zum Guten determinirt, so ergibt sich als weitere Consequenz, daß der Mensch ohne die wirksame Gnade in dem erklärten Sinne (*delectatio relativo victrix*) überhaupt nichts Gutes zu wollen vermag (l. c. 10: Cum nulla sit gratia operandi praeter istam suavitatem Dei, nisi ista tanta fuerit, ut ei delectationes rerum creatarum cesserint, vel peccabitur, vel alternante delectationum fluctu in medio remanebitur. Ib. 8, 2: Delectatio victrix, quae Augustino est efficax adiutorium, relativa est. Tunc enim est victrix, quando alteram superat. Quodsi contingat alteram ardentiorē esse, in solis inefficacibus desideriis haerebit animus, nec efficaciter unquam volet quod volendum est). Die delectatio selbst besteht nach Jansenius zunächst in unwillkürlichen (dem eigenen Erkennen und Wollen des Subjectes zuvorkommenden) Regungen des Wohlgefallens am Guten oder am Bösen (*motus ineliberati complacentiae*), welche sofort in dem Willen das bewußte Verlangen nach dem Einen oder dem Andern, die Hinneigung dazu erwecken (l. c. 4, 11). Mit der kirchlichen Lehre von der Willensfreiheit steht diese jansenistische Theorie im schroffsten Widerspruch. Innerliche Nöthigung des Willens (*necessitas intrinseca, determinatio ad unum*), und Freiheit desselben (*indifferentia activa, liberum arbitrium, vis electionis*) sind conträre Gegenätze. Wenn Jansenius dennoch die Willensfreiheit zu behaupten vorgab, so verstand er dieselbe nur im Sinne der Spontaneität; d. h. die Freiheit sei die Selbstthätigkeit des Willens im Gegensatz zu einer auf äußerem Zwange beruhenden Bewegung (*coactum, violentum*); das, wenngleich kraft innerlicher Nöthigung Gewollte (*voluntarium*) und das Freie (*liberum*) gelten ihm als identische Begriffe (l. c. 6, 5. 35. 36). Die bloße Spontaneität oder Freiheit von äußerem Zwange genügt ihm daher auch, um die Möglichkeit des Verdienstes sowohl als des Mißverdienstes

für den gefallenem Menschen behaupten zu können (Jans. Prop. damn. 3). Die durch die gute oder böse Lust gewirkte Determination, lehrt Jansenius ferner, ist keine absolute; eine gewisse Indifferenz des Willens findet sich auch im gefallenem Menschen. Den Sinn dieser diplomatischen Phrase erklärt er selbst dahin, daß die genannte Determination keine unwandelbare sei; der Wille bleibe veränderlich, weil er von entgegengesetzten Regungen (*delectationes relativo victrices*) beherrscht werden könne, so lange der Mensch sich in statu viatoris befindet; absolut, d. h. unwandelbar sei die Determination des Willens zum Guten in Gott (*per naturae constantiam*) und in den Seligen des Himmels (*per gratiae beneficium*), sowie umgekehrt die Determination zum Bösen in den Verdamnten (l. c. 6—38). Die jansenistische Lehre von der zweifachen, den Willen je zum Guten oder zum Bösen bestimmenden Lust schloß ferner den Irrthum ein, daß es außer der übernatürlichen, durch die Gnade gewirkten Neigung zum Guten, oder der übernatürlichen Liebe Gottes einerseits und der unordentlichen sinnlichen Begierlichkeit andererseits keine dritte Art der Liebe oder des Begehrens im Menschen geben könne. Daher betonte die Kirche es von Neuem, daß auch im gefallenem Menschen die natürliche Neigung des Willens zum Guten nicht ausgelöscht oder schlechthin unwirksam sei (Prop. Syn. Pistor. damn. 23. 24 sq.; Prop. Baji damn. 38. 40). Der von Jansenius zur Begründung seiner Theorie oft angerufene Satz des hl. Augustinus (Exp. Ep. ad Gal. c. 5, n. 49): Quod amplius nos delectat, secundum id operemur necesse est, bezieht sich nicht auf die unwillkürlichen Regungen der guten oder bösen Lust (*delectatio ineliberata concupiscentiae aut gratiae*) und besagt also auch nicht, die Willensentschlüsse würden durch einen nöthigenden Einfluß jener zweifachen Lust (*necess. intrinseca antecedens*) hervorgebracht. Augustinus hat vielmehr, wie der Zusammenhang zeigt (vgl. n. 46—49), die delectatio deliberata im Auge, d. h. die vom Menschen freiwillig verursachte, auch im Augenblicke der Versuchung festgehaltene schlechte oder gute Gesinnung, die übernatürliche göttliche Liebe, oder eine natürliche sinnliche und sündhafte Liebe. Welche von diesen beiden Gesinnungen oder Willensrichtungen im Menschen die vorherrschende sei, zeigt sich im Augenblicke der Versuchung. Die göttliche Liebe ist vorherrschend, wenn eben sie den Willen vor der Einwilligung in die Sünde bewahrt (*Regnant ergo spirituales isti fructus in homine — Gal. 5, 22 —, in quo peccata non regnant. Regnant autem ista bona, si tantum delectant, ut ipsi teneant animum in tentationibus, ne in peccati consensionem ruat. Quod enim amplius nos delectat, secundum id operemur necesse est*). Das Verhalten des Menschen der Versuchung gegenüber wird nämlich davon abhängen, welches Gut er in dem betreffenden Augenblicke als das begehrenswerthere betrachtet, welches er höher schätzt (*quod amplius delecto-*